



STADT RADEBEUL

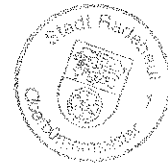
- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 51/08– 04/09**
 Gremium: **Stadtrat**
 federführendes Amt: **Oberbürgermeister**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	26.11.2008	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	26.11.2008	ausgefertigt am:	28.11.2008		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	30	Nichtteilnahme:			
dafür:	30	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Gegenstand der Vorlage:

Vereinbarung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern

Beschlussvorschlag:

Den Stadt- und Gemeinderäten der Städte und Gemeinden Coswig, Diera-Zehren, Ebersbach, Klipphausen, Meißen, Moritzburg, Niederau, Radebeul, Radeburg, Triebischtal und Weinböhlen ist der Text des Entwurfs der Verbandssatzung, Fassung vom 02. Oktober 2008, zur Sicherheitsneugründung des Zweckverbandes Brockwitz-Rödern zugegangen.

Zur Bildung des Zweckverbandes „Wasserverband Brockwitz-Rödern“ haben die beteiligten Städte und Gemeinden übereinstimmend eine Verbandssatzung zu vereinbaren. Über die Vereinbarung der Verbandssatzung haben die beteiligten Stadt- und Gemeinderäte zu entscheiden. Es wird daher vorgeschlagen, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:



bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	05.11.2008	nö.	x				x
SR	26.11.2008	ö.	x				x

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Gesetzes zur Erleichterung der Sicherheitsneugründung von Zweckverbänden (SiGrG) vom 18. April 2002 (SächsGVBl. S. 140) zur Sicherheitsneugründung des Zweckverbandes Wasserverband Brockwitz-Rödern die Verbandssatzung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern in der Fassung vom 02. Oktober 2008 (Anlage 1) zu vereinbaren.

rechtliche Grundlagen:

- Gesetzes zur Erleichterung der Sicherheitsneugründung von Zweckverbänden (SiGrG)
- §§ 44 ff. Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)
- § 28 i.V.m. § 41 Abs. 2 Ziffer 17 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	06.10.2008
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	06.10.2008


Wendsche

Begründung:

Der Verwaltungsrat des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern hat den Entwurf der Verbandssatzung in seiner Sitzung am 20.10.2008 einstimmig vorberatend bestätigt und sowohl den Stadt- und Gemeinderäten der Verbandsmitglieder als auch abschließend der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern zur Beschlussfassung empfohlen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Änderungen in der Verbandssatzung wurde eine entsprechende Synopse (Anlage 2) beigelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle am Wasserverband beteiligten Städte und Gemeinden die Beschlüsse einheitlich sowie die Verbandssatzung auch wortgleich beschließen müssen.

Anlagen